



Osnabrücker Turnerbund von 1876 e.V.

Kinderschutzkonzept Osnabrücker Turnerbund v. 1876 e.V.

Für den Osnabrücker Turnerbund v. 1876 e.V. hat es höchste Priorität, Kinder und Jugendliche dem Sport näher zu bringen, sie zu entwickeln und zu fördern. Das Ganze soll in einem Umfeld passieren, wo sich unsere jüngeren Mitglieder wohlfühlen und willkommen geheißen fühlen. Um dies zu gewährleisten, benötigen sie Sicherheit und Schutz im ganzen Verein. Dies bedeutet, dass unter keinen Umständen das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet sein soll. Der Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes und unsere eigene Motivation geben uns vor, dieses Thema äußerst seriös zu behandeln. Aufgrund dessen haben wir zur Prävention dieser potenziellen Gefahren ein Kinderschutzkonzept ausgearbeitet, welches online einsehbar ist und im Folgenden definiert wird:

1. Leitsatz Kinderschutz

Kinder und Jugendliche sollen sich im Vereinsleben frei, kreativ und sportlich ausleben können. Wir als Verein fordern von uns selbst sowohl die individuelle sportliche Förderung und Weiterentwicklung unserer jungen Mitglieder als auch die Freude an den verschiedenen Sportarten und Kursen ein. Dabei sollen Kinder und Jugendliche durch keine Person Opfer von Gewalt, sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch, Unverhältnismäßigkeit, Diskriminierung oder Mobbing werden und es soll die seelische Integrität geschützt werden.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Das oberste Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es, die Kinder und Jugendlichen, welche bei uns im Verein aktiv sind, vor potenziellen externen, aber auch internen Gefährdungen zu schützen. Das Kinderschutzkonzept soll dabei helfen, Gefahren zu erkennen beziehungsweise sie schnell einzuschätzen und ihnen präventiv vorzubeugen. Dabei wollen wir versuchen, möglichst offen und transparent mit dieser Thematik umzugehen, da es immer wieder zu Situationen kommt, die sowohl unbewusst, als auch bewusst Grenzen überschreiten und die jungen Sportaktiven in unangenehme Lagen versetzen. Maßgebend dafür ist es aber auch, eine Atmosphäre im Verein zu schaffen, welche eine Wahrnehmung für derartige Gefährdungen hat und diese ernsthaft behandelt. Um den Verein in seinem Handeln im Kinderschutz zu stärken, erwarten wir von unseren Mitgliedern volle Rückendeckung, um so selbst eine Sicherheit in der Thematik zu bekommen. Dies betrifft alle Übungsleiter: innen und im Verein tätigen Personen.

3. Ansprechpersonen

Der Osnabrücker Turnerbund v. 1876 e.V. hat für die Prävention des Kinderschutzes, als auch für potenziell eintretende Ernstfälle, eine Ansprechpersonen ernannt, welche persönlich als auch per Mail unter folgender Adresse zu erreichen ist. Unsere Ansprechperson ist **Inga Zvan**, welche diplomierte Sozialpädagogin ist und unter folgender Adresse immer zu erreichen ist:

- inga.zvan@gmx.de

Um euch ein Bild von Inga machen zu können, haben wir sie auf unserer Homepage vorgestellt.

WICHTIG: Das Ansprechen von Problemen, egal in welcher Dimension, ist wichtig und sollte zum Schutz aller jungen Sportaktiven im Verein angesprochen werden. Wenn ihr euch nicht sicher sein solltet, ob das Problem wirklich ein Problem ist, sprecht es trotzdem an. Kein Problem kann klein genug sein, um es nicht unseren Ansprechpersonen mitzuteilen. Falls ihr das vorerst anonym machen möchtet, über unsere Kontaktadresse, stellt das auch keine Hürde dar, die nicht bewältigt werden kann. Zu einer gesunden Atmosphäre, in der kein jüngerer Mensch unter irgendeiner Situation leiden muss, ist das von extremer Wichtigkeit. **Also traut euch – Eure Probleme werden ernst genommen!**

Bei der Konkretisierung von Verdachtsfällen wird fortlaufend unverzüglich Kontakt zu externen Behörden und Fachstellen aufgenommen. Dazu zählen Jugendämter, die Polizei oder Beratungsstellen im Bereich des Kinderschutzes.

4. Risikoanalyse des Sportangebots

Zur Veranschaulichung und um ein Gefühl für unser Sportangebot zu bekommen, wurde eine Risikoanalyse angefertigt (Anlage 2). Dabei werden potenzielle Risiken für die jungen Sportaktiven eingeschätzt. Die Risikoanalyse soll ein fester Bestandteil des Vereinslebens sein und einmal pro Geschäftsjahr in Absprache mit den leitenden Personen der Sportangebote abgeschätzt werden. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass die Risikoanalyse die Sportangebote miteinander in Ihrer Gefährdung vergleichen. Dementsprechend soll es nicht wortwörtlich bedeuten, dass ein beispielsweise „erhöhtes Risiko“ als Einschätzung, heißen soll, dass für die Teilnehmenden eine Gefahr durch den Trainer/Übungsleiter oder die Sportart ausgehen sollen. Jedem Interessierten oder bereits Teilnehmenden sind die Sportangebote bekannt oder Informationen sind über uns einzusehen. Wir sichern uns durch die Einholung von Führungszeugnissen ab, dass wir die Gefahr von kursleitenden Personen bis auf das Geringste verringern.

5. Was tue ich bei dem Erkennen einer potenziellen Kindeswohlgefährdung? Interventionsleitfaden bei einer Kindeswohlgefährdung

Beim Auftreten des Verdachtsfalls einer potenziellen Kindeswohlgefährdung bitten wir jeden darum, aktiv einzuschreiten. Dabei unterscheiden wir dennoch in zwei verschiedene Möglichkeiten des Geschehens:

1) Das Ergreifen einer Sofortmaßnahme

Wir als Verein möchten, dass aktiv gegen die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen vorgegangen wird. Dabei möchten wir es schaffen, dass sofort durch jeden beteiligten Erwachsenen in eine potenzielle Gefahrensituation eingegriffen wird. Dies betrifft also nicht nur die leitenden Personen des Kurses, eines Trainings oder eines Wettkampfes. Wir möchten, dass möglichst schnell das Gespräch gesucht wird mit den involvierten Personen, und das eine verantwortliche Person hinzugezogen wird. Der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen steht im Vordergrund und sollte auch bei einem geringfügigen Verdacht priorisiert und gewährleistet werden. Dabei möchten wir primär zur Suche eines Gespräches auffordern und zu keiner „Kurzschlussreaktion“ auffordern.

2) Ein/e gefährdete junge Person vertraut sich euch an

Die zweite Möglichkeit ist, dass sich ein Kind oder Jugendlicher euch zum Schutz anvertraut. In diesem Fall bitten wir euch dem/der Betroffenen ruhig zuzuhören und die Lage ernst zu nehmen. Wendet euch dann bitte sofort an eine verantwortliche Person im Verein. Wir versuchen dann die Situation zu klären und/oder die richtigen Schritte mit unseren Kinderschutzbeauftragten einzuleiten. Eine Dokumentation der Situation erfolgt definitiv, sodass der ganze Fall auch verschriftlicht ist.

6. Schulung zur Anwendung des Kinderschutzkonzeptes

Im Zuge der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes haben wir uns darüber informiert, wie wir der Sache noch professioneller entgegentreten können. Zu einer ernsthaften Behandlung des Kinderschutzkonzeptes haben wir, wie unter Punkt 3 bereits erwähnt, eine Ansprechpartnerin ernannt. Zudem haben wir unseren Übungsleitenden, als auch allen internen Interessierten eine Schulung angeboten, um sie dafür zu sensibilisieren.

7. Verankerung des Kinderschutzkonzeptes in unsere Satzung

Das Implementieren des Kinderschutzkonzeptes in unsere Satzung ist klar vorgesehen. Dabei soll auf unser ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept in kurzer Form hingewiesen werden.

8. Voraussetzende Regeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein

Jede im Verein tätige Person, welche mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt steht, ist dazu verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Dokumentation der Führungszeugnisse erfolgt vorbehaltlich durch die Geschäftsführung des Vereins, Frau Kirstin Gnoth. Zudem werden alle Mitarbeitenden und Übungsleitende über den Ehrenkodex (Anlage 1) und Verhaltenskodex vor Aufnahme der Tätigkeit (Anlage 3) in Kenntnis gesetzt. Weitere Voraussetzung für die Arbeit mit jungen Menschen ist es, diese beiden Dokumente zu unterschreiben und sich den dort verankerten Prinzipien zu verpflichten. Auch dies wird nachweislich vom Verein dokumentiert.

9. Position des Vorstands im Kinderschutz

Alle Vorstandsmitglieder wurden über das Kinderschutzkonzept in Kenntnis gesetzt. Demnach ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Kinderschutzkonzepts und stellt die notwendigen Ressourcen für diese zur Verfügung. Der Vorstand wird über alle Verdachtsfälle informiert und nimmt diese Thematik äußerst ernst. Verantwortlich in der Thematik ist unsere stellvertretende Vorsitzende **Nicole Hehemann**.

10. Anpassung des Kinderschutzgesetzes

Das Kinderschutzgesetz wird auf der Grundlage von Erfahrungen bzw. Erkenntnissen und bei Bedarf überprüft und angepasst. Dabei versuchen wir als Verein uns sowohl intern, als auch extern auszutauschen und voneinander zu lernen um die Richtlinien zum Kinderschutz kontinuierlich zu verbessern.

Anlage 1 - Ehrenkodex

Dieser Ehrenkodex verpflichtet alle Übungsleitenden und alle Mitarbeiter: innen dazu, sich im Sinne des Kinderschutzkonzeptes zu verhalten. Mit der Unterschrift verlangen wir als Verein die Einhaltung und das Vorleben des Kinderschutzes. Bei Verstoß gegen diesen Ehrenkodex sehen wir uns gezwungen strikt dagegen vorzugehen.

Hiermit verspreche ich, _____:

- dass ich das Allgemeinwohl der Kinder und Jugendlichen im Verein schütze und das Recht auf Unversehrtheit achte.
- dass ich die Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung oder dem Geschlecht gleich und fair behandle.
- dass ich gegen jede Form von Diskriminierung sowie antidemokratischen Gedankengut entschieden vorgehe.
- dass ich keine Form der Gewalt gegenüber Kinder und Jugendlichen anwende oder toleriere.
- dass ich die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen achte.
- dass ich die Eigenart eines jeden Kindes und Jugendlichen beachte und versuche dies in einer möglichen Gruppendynamik zu bedenken.
- dass ich meine Vorbildfunktion achte und wahre.
- dass ich dem persönlichen Empfinden eines jeden Kindes und Jugendlichen Vorrang gebe vor den sportlichen Zielen (welche davon abweichen können).
- dass ich die Kinder und Jugendlichen zu respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb des sportlichen Angebots leite.
- dass ich die unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsstandards der Kinder und Jugendlichen beachte.
- dass ich die Regeln einer jeden Sportart oder eines jeden Kurses nach den Gesetzen des Fair Play achte und gerechte Rahmenbedingungen dafür schaffe.
- dass ich dem Kind oder dem Jugendlichen genügend Spielraum zur Selbstverwirklichung im Sport biete und die Entwicklung unterstütze.
- dass ich bei einem Verstoß gegen diesen Ehrenkodex unverzüglich eingreife.
- dass sich mein Umgang mit erwachsenen Sportaktiven nicht ändert und auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage 2 - Risikoanalyse

Sportangebot für Kinder und Jugendliche	Einschätzung										
	Grundsätzlicher Kontakt zur Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Übernachtungssituationen mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Betreten von Duschen und oder Umkleiden von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Social Media Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	1:1 Gespräche mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Körperkontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Private Mitnahme von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Erstellen von Fotos und Videomaterial von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren zum OTB. Z.B. Trainer: innen	Summe	Legende: 0-15 = sehr geringes Risiko 16-30 = geringes Risiko 31-40 = erhöhtes Risiko 41-50 = hohes Risiko
Ballett	5	0	0	0	2	1	0	7	0,5	15,5	geringes Risiko
Bewegungsangebot für Kinder / Inklusives Bewegungsangebot	6	0	0	0	1	6	0	0,5	2	15,5	geringes Risiko
Cheerleading	5	2	0	5	3	2,5	4	8	0,5	31	erhöhtes Risiko
Einradfahren	4	2	0	3	2	5	3	1	0,5	20,5	geringes Risiko
Einradhockey	3	2	0	4	2	1	4	2	0,5	19,5	geringes Risiko
Feuerwehrparkour	5,5	0	0	0	1	5	0	0,5	2	14	sehr geringes Risiko
Fitness für Jugendliche	5	0	0	0	2	4	0	0,5	1	12,5	sehr geringes Risiko
Fußball	5	2	7	6,5	3	1	7	7	3	41,5	hohes Risiko
Inliner	3	0	0	0	1	5	0	0,5	2	11,5	sehr geringes Risiko
Jazz	4	1	2	7	2	8	6	6	4	40	erhöhtes Risiko
Judo	6,5	1	1,5	1	3	8	3	2,5	4	32	erhöhtes Risiko
Karate	6	0	1,5	1	1,5	2	1	2	4	19	geringes Risiko
Kinder HipHop	5,5	0	0	0	1,5	2	0	3	3	15	sehr geringes Risiko
Krabbelkäfer	3	0	0	0	0	6	0	0	3	12	sehr geringes Risiko
Leichtathletik	2	2	4	5	0	1	4	4	3	25	erhöhtes Risiko
Parkour	6	0	0	0	1	5	0	1	2	15	sehr geringes Risiko
ParkourXTrampolin	6	0	0	0	1	5	0	1	2	15	sehr geringes Risiko
Kinder-Reha	7	0	0	0	4	7	0	1	7	26	geringes Risiko
Rock `n` Roll	2	0	2	7	2	8	5	8	2	36	erhöhtes Risiko
Rhythmische Sportgymnastik	6	0	0	0	1	6	0	1	3	17	geringes Risiko
Showgruppe	6	0	0	0	1	5	2	4	3	21	geringes Risiko
Sportspiele mit dem Ball	2	0	0	0	1	1	0	1	0,5	5,5	sehr geringes Risiko
Trampolin	1,5	0	0	0	1	2	0	3	1	8,5	sehr geringes Risiko
Turnen	6	0	0	0	1	6	0	4	2	19	geringes Risiko
Volleyball	5	2	2	6,5	3	1	7	8	3	37,5	erhöhtes Risiko

Anlage 3 – Verhaltenskodex des Osnabrücker Turnerbund v. 1876 e.V.

Alle ehren-, neben und hauptamtlichen Mitarbeitenden halten sich bei der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren an folgende, vom Vorstand beschlossenen, Verhaltensregeln:

- Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle. Alle Maßnahmen und Entscheidungen muss ich im besten Interesse des Kindes treffen.
- Wir behandeln Kinder und Jugendliche gleichermaßen mit Respekt und auf Augenhöhe. Wir lassen keine Vernachlässigung oder Mobbing zu.
- Die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Beeinträchtigungen oder sozialem Status ist für uns ein Tabu und strengstens untersagt.
- Wir fühlen uns verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sorgfältig zu behandeln und zu beaufsichtigen. Das Fördern der persönlichen, als auch sportlichen Entwicklung ist uns dabei wichtig.
- Jede Form von physischem, emotionalem oder sexuellem Missbrauch ist strengstens verboten. Wir achten das Recht der körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre.
- Jeder junge Mensch hat ein individuelles Grenzempfinden. Dieses versuchen wir zu beachten und diese Grenzen auf die Mitglieder der Sportgruppen zu implizieren.
- Wir fragen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegebenen Kontakt hinausgeht. Wir vermeiden dabei Kontakt im Intimbereich.
- Wir betreten Umkleiden nur im Notfall und durch vorheriges Ankündigen (z.B. durch Anklopfen).
- Wir leiten die Kinder und Jugendlichen zu angemessenem Sozialverhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.
- Wir gehen mit datenschutzrechtlichen Themen streng vertraulich um im Sinne der getroffenen Vereinbarung bei Eintritt in den Verein. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial (insbesondere bei Veröffentlichung) sehr sensibel und verantwortungsbewusst um.
- Wir kommunizieren über soziale Netzwerke (wie z.B. Instagram) oder Messenger Apps (wie z.B. WhatsApp) nicht über private Themen mit den Kindern und Jugendlichen.
- Wir schreiten bei Verstoß gegen diese Regeln gegen jede Person, also auch Kollegen, sofort ein. Folglich informieren wir die Verantwortlichen des Kinderschutzes im Verein über den Konflikt- oder Verdachtsfall. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an allererster Stelle.

Dieses Gesetz ist für alle Mitarbeiter des Sportvereins verbindlich.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Name, Vorname _____

Ort/Datum

Unterschrift